

## Stromtarif MS 2017

gültig ab 01.01.2017 (Preisangaben ohne MWST)

<b>Tarifzeiten</b>	Hochtarif	Montag – Freitag	07.00 – 19.00 Uhr
	Niedertarif	übrige Zeit	

### MS 2017: für Kunden mit Leistungsmessung (Industrie)

<b>Netznutzung</b>	Hochtarif, T1 pro kWh	Rp.	2.00
	Niedertarif, T2 pro kWh	Rp.	1.55
	Leistung kW pro Monat	Fr.	8.00
	Grundpreis pro Monat	Fr.	50.00
	Zählerfernauslesung, ZFA pro Monat	Fr.	50.00
	Blindenergie pro kVarh	Rp.	4.00
<b>Energie</b>	Hochtarif, T1 pro kWh	Rp.	4.90
	Niedertarif, T2 pro kWh	Rp.	3.90
<b>Abgaben</b>	Systemdienstleistung, SDL pro kWh	Rp.	0.40
	Kostendeckende Einspeisevergütung, KEV pro kWh	Rp.	1.40
	Abgabe zum Schutz der Gewässer + Fische pro kWh	Rp.	0.10
	Abgabe an die Gemeinde Schmerikon pro Monat	Fr.	2.50 *

\* MWST-frei

## Erläuterungen

### **Netznutzung**

Die Kosten der Netznutzung umfassen die Bereitstellung und Instandhaltung der gesamten Netzinfrastruktur (Kabel, Leitungen, Transformatoren etc.) und die elektrische Energie zum Kunden zu transportieren.

### **Leistung in kW**

Höchste im Monat während 15 Minuten beanspruchte Durchschnittsleistung. Messintervall 00.00 – 24.00 Uhr.

### **Grundpreis**

Kosten für die Bewirtschaftung der Messeinrichtung (Stromzähler) inkl. Auslesung, Plausibilitätsprüfung und Rechnungsstellung.

### **Zählerfernauslesung, ZFA**

Zähler mit Leistungsmessung von Industriekunden werden mittels Datenkommunikation monatlich ausgelesen.

### **Blindenergie**

Die tolerierte Blindenergie liegt bei 42,6% des monatlichen Wirkenergiebezugs im Hochtarif.

### **Energie**

Unter "Energie" wird der effektive Stromverbrauch verrechnet.

### **Systemdienstleistung, SDL**

Abgabe an die Swissgrid (Schweizerische Netzgesellschaft) für die Bereitstellung der Regelenergie, den sicheren Netzbetrieb und die Koordination des Höchstspannungsnetzes.

### **Kostendeckende Einspeisevergütung, KEV**

Diese Abgabe wird jährlich vom Bundesamt für Energie festgelegt und dient der Förderung von Stromproduktionsanlagen aus erneuerbaren Energien.

### **Abgabe an die Gemeinde Schmerikon**

Abgeltung für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes für die Durchleitung.

## Allgemeine Bestimmungen:

Für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie gelten unsere „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ Ausgabe Dezember 2008. Diese sind auf der Homepage [www.ewschmerikon.ch](http://www.ewschmerikon.ch) abrufbar oder in unserem Fachgeschäft erhältlich.